

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Abschließende Beschlussfassung
der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I „Wohngebiet Barkenkamp“
Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung (70. Änderung)

Übersicht über den Geltungsbereich



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I „Wohngebiet Barkenkamp“ für den Bereich „zwischen Möllner Straße und Fredeburger Weg“ ist am 20.12.2015 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Der Bebauungsplan wird im Internet bereitgestellt.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (70. Änderung des Flächennutzungsplanes). Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Ratzeburg, 4. Januar 2016

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß